

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

GEMEINDERATSSITZUNG

07. Gemeinderatssitzung 2023

09. Oktober 2023

19.00 Uhr - Sitzungssaal Gemeindeamt

Vorsitzender: DI Hannes Partl

anwesende Gemeinderät:innen: Mag.a Christina Jenewein

Dr.in Andrea Nötzold Dr. MMag. Alexander Hörbst Mag. (FH) Norbert Pfleger

Roland Schrettl

Unentschuldigt abwesend:

Entschuldigt abwesend: Dr. Benedikt Erhard

Dr.in Karen Pierer Dr. Gottfried Sint DI Michael Socher

Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf

Ersatz: Mag. Matthias Stöger

Clemens Haas Thomas Dobernig Mathis Haas

Tagesordnung

- 1. Protokolle vom 04.09.2023
- 2. Bebauungsplan Gste. 102, 103/2, .128 (Ploder)
- 3. Bericht Kassaprüfungsausschuss Einsparungen
- 4. Bericht e5
- 5. Fenstersanierung Arzthaus und Musikhaus
- 6. Waldumlage Hektarsätze
- 7. Bericht Bauausschuss und Beschlüsse daraus
- 8. Bericht Wirtschaftsausschuss und Beschlüsse daraus
- 9. Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters
- 10. Anfragen, Anträge und Allfälliges
- 11. Personelles



TOP 01 - Protokolle vom 04.09.2023

Die Protokolle sind den Gemeinderät:innen im Vorfeld zugegangen.

Der Vorsitzende erläutert, dass gegenüber dem als Entwurf verschickten Protokoll ein Satz in TOP 06 gestrichen wurde. Die Aussage von GR Pfleger wurde mit seiner Zustimmung entfernt.

Öffentliches Protokoll 04.09.2023 (Protokoll 6. Gemeinderatssitzung)

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen Enthaltungen Nein-Stimmen

7

2 Enthaltungen wegen nicht Anwesenheit (Jenewein, Hörbst) ohne GR Pfleger (verspätet)

Nichtöffentliches Protokoll 04.09.2023 (Protokoll 6. Gemeinderatssitzung)

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen Enthaltungen Nein-Stimmen

7 0 0

2 Enthaltungen wegen nicht Anwesenheit (Jenewein, Hörbst) ohne GR Pfleger (verspätet)

TOP 02 - Bebauungsplan Gste. 102, 103/2, .128 (Ploder)

Die Unterlagen sind dem Gemeinderat im Vorfeld zugegangen. Der Vorsitzende erläutert die Unterlagen.

Der Gemeinderat beschließt (Eventualbeschluss) die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes (DI Lotz, Plan Nr. bpllan0723 vom 06.10.2023). Die Erlassung wird nur tragend, wenn innerhalb der zulässigen Frist keine Stellungnahme dazu eingeht.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen Enthaltungen Nein-Stimmen

10 0

TOP 03 – Kassaprüfungsausschuss - Einsparungen

Der Kassaüberprüfungsausschuss hat, wie in der letzten Sitzung angekündigt, Einsparungsmöglichkeiten erhoben und präsentiert diese wie angeführt:

GR Nötzold erläutert, dass die angeführten Punkte alle keine Verpflichtung der Gemeinde darstellen und deshalb vom Kassaüberprüfungsausschuss ausgewählt wurden:

Musikschulbeitrag für fremde Sprengel:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die bestehenden Zusagen aufrechtzuerhalten und auslaufen zu lassen. Neue Ansuchen für die Zustimmung zum Unterricht in sprengelfremden Musikschulen und damit eine Kostenübernahme durch die Gemeinde Lans werden nicht mehr bewilligt.

Besamungsscheine, Insektenmittel Erdäpfelkäfer, Tierkörperentsorgung:

Wie schon in einer früheren Gemeinderatssitzung besprochen, fehlen dem Gemeinderat hier die Aspekte der Gleichbehandlung. Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** diese Förderung 2023 noch zu gewähren (zum Teil schon erfolgt) und die Betroffenen über das Auslaufen dieser Förderungen zu informieren. Der Gemeinderat beschließt weiters im Jahr 2024 eine Evaluierung dieser Förderungen (z.B. für alle Landwirte in Form einer Förderung für nachhaltige Landschaftspflege

Private Mittelschüler:

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat mit Ende des Schuljahres 2023/24 die Förderung von Schülern in Privatschulen (Mittelschulen, alternative Schulen, Gymnasien) auslaufen zu lassen. Dieser Beschluss wird mit **9** Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme (GRin Nötzold) gefasst. GRin Nötzold wäre für eine Förderung der Privaten Mittelschulen (MS Kettenbrücke) gewesen.

Förderanträge ökologisches Bauen:

Nach Diskussion (pro Förderung: e5 Gemeinde Vorbildfunktion, PV Anlagen werden ohnehin nicht gefördert, es geht um Wärmepumpen, Pelletsanlagen udgl. und contra Förderung: Bund und Land fördern ohnehin, die finanzielle Lage der Gemeinde hat sich seit 2020 geändert, beschlossen wurde nach Maßgabe der budgetären Mitteln, die Förderung durch die Gemeinde ist mehr eine Anerkennung, hat aber keinen Einfluss auf die Entscheidung für ökologische Maßnahmen) beschließt der Gemeinderat wie folgt **einstimmig**:

Die Förderung wird mit 30.06.2024 ausgesetzt. Bis 30.06.2024 können bis dahin bewilligte oder beauftragte Maßnahmen noch eingereicht werden. Im Zuge der Budgetverhandlung sollen aber zumindest 15.000 Euro für ausgleichende Maßnahmen durch die Gemeinde vorgesehen werden (z.B. Bürgerbeteiligungsprojekte, weitere PV-Anlagen bei Gemeindegebäuden).

Vereinsförderung:

Hier gibt es laut GR Pfleger schon klare Richtlinien, welche vom Gemeinderat beschlossen wurden (Nachweise und Jahresabschlüsse). Er ersucht den Überprüfungsausschuss zu prüfen, ob die Auszahlungen gerechtfertigt getätigt wurden, oder ob hier Nachreichungen erforderlich sind.

Lans Informiert:

Bezüglich der Kosten für Lans Informiert und den Kosten für die Homepage liegen unterschiedliche Zahlen vor. Man ist sich aber grundsätzlich einig, dass die Seitenanzahl der jeweiligen Ausgaben kein wesentlicher Kostenfaktor ist. Lieber will man zukünftig weniger Ausgaben, dafür mit mehr Qualität produzieren. Bezüglich der Homepage soll man sich überlegen, auf bewährte und zeitgemäße Produkte (gem2go) umzusteigen, die auch anwenderfreundlich sind und keiner Betreuung durch externe Unternehmen bedürfen.

Zur genaueren Definition o.a. Ziele werden die Themen Lans Informiert und Homepage an den Wirtschaftsausschuss übertragen.

TOP 04 - Bericht e5

Der Energiebeauftragte Gerhard Halder informiert den Gemeinderat über aktuelle Tätigkeiten des e5 Ausschusses:

Das Projekt Trinkwasserkraftwerk hätte aufgrund der Kosten von ca. 220.000 Euro und einem Ertrag von 55.000 KWh/Jahr eine Amortisation von 39 Jahren. Das Projekt wird deshalb bis auf weiters auf Eis gelegt. Die PV Anlage auf dem Gemeindehaus Dorfstraße 43 wird demnächst installiert. Nach Abzug aller Förderungen werden sich die Kosten für die Gemeinde auf rund 35.000 Euro belaufen.

Die Analyse des Daches "Alte Schule" hat ergeben, dass eine PV Anlage süd- und nordseitig möglich ist. Dies wäre auch statisch besser. Empfohlen wird auch eine Wärmedämmung an der Ost-, Nord- und Westseite, da bisher nur die Südseite gedämmt wurde. Eine alternative Heizungsart zu Gas wäre ebenfalls sinnvoll.

Nach Vorliegen des Energieausweises für das alte Arzthaus (Scheibeweg 38) kann mitgeteilt werden, dass das Objekt sehr gut ausgeführt ist. Hier soll zukünftig über eine alternative Heizung nachgedacht werden.

Im Jahr 2024 steht das nächste e5 Audit an, Gerhard Halder ist zuversichtlich, hier den 3. Stern zu bekommen.

GR Pfleger fragt nach, ob es nicht sinnvoller wäre, ein weiteres "Süddach" eines Gemeindeobjektes mit PV zu bestücken, anstelle des Norddaches der alten Schule. Gerhard Halder erklärt, dass sonst statisch mehr gemacht werden müsste, um die Last der Südseite auszugleichen.

GR Pfleger überzeugt dieses Argument nicht, da bei wirklicher Notwendigkeit mit Sandsäcken ausgeglichen werden kann.

GR Dobernig fragt nach, ob Bürgerbeteiligungsgesellschaften odgl. angedacht sind, für Bürger, die sich gerne beteiligen würden, aber keine Flächen zu Verfügung haben. Gerhard Halder nimmt die Idee auf.

GR Hörbst fragt nach, ob die Probleme bei der Wärmepumpe BIZ schon behoben werden konnten. Gerhard Halder informiert, dass eine Verbesserung erzielt wurde, das Ergebnis aber noch nicht befriedigend ist. Man ist weiter am Suchen und Verbessern.

TOP 05 – Fenstersanierung Arzthaus und Musikhaus

Der Vorsitzende erklärt, dass für diesen TOP kein Beschluss nötig ist. Die Angebotseinholung ist bereits im Gange, auch eine Sanierung der Fassade (Malen) beim Arzthaus ist inkludiert. Die Kosten dafür werden im Voranschlag 2024 berücksichtigt. Gerhard Halder erklärt, dass nach einer Grundsanierung der Fenster eine jährliche Pflege die Langlebigkeit wesentlich erhöhen würde. Vielleicht wäre es möglich, diese Pflegetätigkeiten durch die Gemeindearbeiter zu erledigen zu lassen.

TOP 06 - Waldumlage - Hektarsätze

Der Vorsitzende informiert über die Neufestsetzung der Hektarsätze durch das Land Tirol und erläutert deren Zweck. Die Unterlagen sind dem Gemeinderat im Vorfeld zugegangen.

Jahrgang 2023	Kundgemacht am 14. September 2023
89.	Festlegung einheitlicher Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher

89. Verordnung der Landesregierung vom 5. September 2023, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden

Aufgrund des § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1 Hektarsätze

Die Hektarsätze werden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt wie folgt:

a) für Wirtschaftswald	26,90 Euro;
b) für Schutzwald im Ertrag	13,45 Euro;
c) für Teilwald im Ertrag	20 17 Euro

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, VBl. Nr. 59/2022, außer Kraft.

Der Landeshauptmann:

Der Vorsitzende beantragt die Neufestsetzung der Hektarsätze lt. unten angeführter Verordnung

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lans vom 09.10.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Lans erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis zur Verordnung:

Ja- Stimmen Enthaltungen Nein-Stimmen
10 0 0

TOP 07 - Bericht Bauausschuss und Beschlüsse daraus

GR Pfleger berichtet, dass nun ein Angebot für die Quartiersentwicklung vorliegt. Er ist bemüht, bei einem Termin bei der Dorferneuerung abzuklären, was förderbar ist. Er hofft auf eine Förderquote von mindestens 60 %. Er informiert, dass nächste Woche die Kameras zur Ermittlung der Rückstaubildung installiert werden.

TOP 08 - Bericht Wirtschaftsausschuss und Beschlüsse daraus

Kein Bericht

TOP 09 – Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters

- a) Der Vorsitzende berichtet, dass die von der Versicherung von Hr. Saringer eingebrachte Klage gegen die Gemeinde abgeschlossen ist. Die Versicherung hat nach dem Schadensfall bei Herrn Saringer nach dem Unwetter (5./6. Dezember 2020 – Föhnlage mit Regen) die Gemeinde auf Ersatz der Kosten (ca. 16.000 Euro) geklagt. Die Klage wurde nun abgewiesen (nicht vorhersehbares Ereignis, kein Verschulden der Gemeinde).
- b) Der Vorsitzende informiert, dass die Übergabe der Praxis im alten Arzthaus erfolgt ist und das Übergabeprotokoll unterfertigt wurde. Bei den Mietverträgen für beide Nutzungseinheiten werden derzeit die noch letzte Woche vereinbarten Regelungen eingearbeitet, dann können die Mietverträge unterfertigt werden.

- c) Der Vorsitzende informiert, dass der Baubescheid für das BV Oberes Feld 2 zwischenzeitlich rechtskräftig ist. Die Genehmigung durch die Wohnbauförderstelle ist ebenfalls erfolgt. Nach dem Einlangen der Angebote liegen diese aber knapp 13% über den durch die Wohnbauförderung anrechenbaren Kosten. Deshalb sind momentan Adaptierungen und Umplanungen im Gang, die eine Kostenersparnis bringen sollen. Einhellig hat man sich aber an der Beibehaltung der Tiefenbohrungen ausgesprochen. Ein Ergebnis ist bis Ende November zu erwarten, eine Projektvorstellung ist noch vor Weihnachten geplant. Die Wohnungswerber sollen über die aktuellen Geschehnisse noch diese Woche informiert werden.
- d) Der Vorsitzende informiert noch über folgende Termine: Gemeindeweihnachtsfeier am 7.12.2023 19
 Uhr und ruft zur Mitarbeit bei der Seniorenweihnacht am 13.12.203 ab 15 Uhr im BIZ Drehscheibe auf.
 GR Nötzold, GR Pfleger melden sich dazu.
- e) Der Vorsitzende informiert, dass für die Bewilligung der Bodenaushubdeponie Fuchsfarm nur noch ein Gutachten vom Amtsarzt fehlt, dann sollte die Genehmigung folgen. In dieser Deponie könnten die ca. 10.000 m³ Aushub vom Projekt Oberes Feld 2 kostengünstig eingebracht werden.

TOP 10 - Anfragen, Anträge und Allfälliges

- a) GR Nötzold informiert über eine kurzfristige Sperre des Sportplatzes, aufgrund von vermehrtem Vandalismus. Möglich wäre eine Videoüberwachung (DSGVO konform). Eine weitere Planung über die Zukunft des Sportplatzes wird angeregt, soll aber noch aufgrund der Erarbeitung eines Sportstättenplanes für die gesamte Region hintenangestellt werden.
- b) GR Schrettl gibt zu bedenken, dass die heute durchgeführten Einsparungen nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sind. Es werde notwendig sein, die laufenden Kosten zu senken, da diese das Budget auffressen. Der Vorsitzende lädt GR Schrettl ein, sich bei der Budgetplanung einzubringen. GRin Nötzold ergänzt, dass die heutigen Einsparungen nicht als Rettung für Budget gedacht waren, sondern als Beitrag, weil jeder Beitrag relevant ist.

TOP 11 - Personelles

--- nicht öffentlich --- eigenes Protokoll ---

Ende: 21:20 Uhr Der Schriftführer

Für den Gemeinderat